




Baden-Württemberg
FINANZAMT STUTTGART-KÖRPERSCHAFTEN

FA Stuttgart-Körperschaften · Postfach 106051 · 70049 Stuttgart

Firma
Bürkle & Schöck Elektro-Anlagen GmbH
Gewerbestr. 38
70565 Stuttgart

Stuttgart 20.10.2025
Name Herr Gade (Teilzeit: Mo. ganztags, Di. bis Fr. vormittags erreichbar)
Telefon 0711 6673 6518
Aktenzeichen 99021/12629
SG VIII / 07
(Bitte bei Antwort angeben)

 **Bescheinigung für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und / oder Gebäudereinigungsleistungen**
(§ 13b Absatz 2 Nummer 4 und / oder Nummer 8 Umsatzsteuergesetz)

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer / Subunternehmer** bescheinigt, dass

Bürkle & Schöck Elektro-Anlagen GmbH

(Name und Vorname bzw. Firma)

Gewerbestr. 38, 70565 Stuttgart

(Anschrift, Sitz)

- Bauleistungen nach § 13b Absatz 2 Nummer 4 Umsatzsteuergesetz (UStG)
- Gebäudereinigungsleistungen nach § 13b Absatz 2 Nummer 8 UStG nachhaltig erbringt und
- unter der Steuernummer 99021/12629
- unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE147812471 registriert ist.

Für die oben genannten empfangenen Leistungen schuldet daher der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer (§ 13b Absatz 5 UStG).

Diese Bescheinigung gilt bis zum Ablauf des: 19.10.2026

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Baden-Württemberg
FINANZAMT STUTTGART-KÖRPERSCHAFTEN

EINGANG

28. Okt. 2025

HWS

FA Stuttgart-Körperschaften · Postfach 106051 · 70049 Stuttgart

Stuttgart 24.10.2025

HWS GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Kupferstr. 5
70565 Stuttgart

Beleg-Nr.:	
Mand.-Nr.:	
geprüft am:	
Sachbearbeiter: P. MAYER	
Eingang: 28. Okt. 2025	
Geprüft: <input type="checkbox"/> mit Beanstandg. <input type="checkbox"/> ohne Beanstandg.	
<input type="checkbox"/> Rechtsmittel eingelegt <input type="checkbox"/> Rechtsmittel nicht eingelegt	
HWS GMBH & CO. KG	

Name Herr Gade (Teilzeit: Mo. ganztags, Di. bis Fr. vormittags erreichbar)
Telefon 0711 6673 6518
Aktenzeichen 99021/12629
SG VIII / 07
(Bitte bei Antwort angeben)

Bescheinigung für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und / oder Gebäudereinigungsleistungen
(§ 13b Absatz 2 Nummer 4 und / oder Nummer 8 Umsatzsteuergesetz)

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer / Subunternehmer** bescheinigt, dass

Bürkle & Schöck Elektro-Anlagen GmbH

(Name und Vorname bzw. Firma)

Gewerbestr. 38, 70565 Stuttgart

(Anschrift, Sitz)

- Bauleistungen nach § 13b Absatz 2 Nummer 4 Umsatzsteuergesetz (UStG)
- Gebäudereinigungsleistungen nach § 13b Absatz 2 Nummer 8 UStG nachhaltig erbringt und
- unter der Steuernummer 99021/12629
- unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE147812471 registriert ist.

Für die oben genannten empfangenen Leistungen schuldet daher der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer (§ 13b Absatz 5 UStG).

Diese Bescheinigung gilt bis zum Ablauf des: 24.10.2028

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem vierten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung. Ein zum Abruf bereitgestellter Verwaltungsakt gilt am vierten Tag nach Absendung der elektronischen Benachrichtigung über die Bereitstellung der Daten an die abrufberechtigte Person als bekannt gegeben.